

Vorwort zur fünften Auflage

Das Insolvenzrecht ist nach wie vor ein hochdynamisches Rechtsgebiet, immer wieder wird es von neuen Reformen des Gesetzgebers oder neuen Erkenntnissen der Rechtsprechung bereichert oder vielleicht auch traktiert. Davon bleibt das insolvenzrechtliche Vergütungsrecht nicht verschont. Nach einigen Anläufen zu einer Reform des insolvenzrechtlichen Vergütungsrechts – zuletzt Ende 2019 – sind mit Wirkung zum 1.1.2021 durch Art. 6 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG) vom 22.12.2020, BGBl. I 2020, 3256, die Vergütungssätze des § 2 Abs. 1 InsVV und weitere Vergütungen angepasst worden. Da die Neuregelungen erst für Verfahren gelten, die seit dem 1.1.2021 beantragt werden, werden auch die bisher geltenden Regelungen noch viele Jahre Bedeutung haben, und auch die Diskussion um die Angemessenheit der Vergütungen ist nicht beendet.

Die vorliegende 5. Auflage berücksichtigt damit sowohl das „alte“ Recht für Verfahren, die bis 31.12.2020 beantragt wurden, als auch das „neue“ Recht für Verfahren seit 1.1.2021. Erläutert sind selbstverständlich auch die Vergütungen der Organe der verschiedenen gerichtlichen Verfahrensinstrumente des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens (§ 29 StaRUG), namentlich des Restrukturierungsbeauftragten, des Sanierungsmoderators und der Mitglieder des Gläubigerbeirates. Eingearbeitet wurden die Neuregelungen des § 12a InsVV zur Vergütung des vorläufigen Sachwalters unter Berücksichtigung der seit 1.1.2021 Neuregelungen zur Eigenverwaltung sowie unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH und weiterer Gerichte, die auch für Altverfahren weiterhin Bedeutung haben wird. Berücksichtigt ist ferner die Rechtsprechung zur Vergütung bei kalter Zwangsverwaltung, zur Vergütungsbestimmung im Insolvenzplan, zur öffentlichen Bekanntmachung des Vergütungsbeschlusses sowie zu einzelnen Erhöhungs- und Kürzungstatbeständen, insbesondere auch bei der Mindestvergütung im Verbraucherinsolvenzverfahren. Insgesamt konnten Rechtsprechung und auch Literatur bis Anfang 2021 eingefangen werden.

Berücksichtigt ist die temporäre Absenkung der Umsatzsteuer aufgrund der sog. Corona-Pandemie. Einzuarbeiten war ferner das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21.12.2020, BGBl. I 2020, 3229, das Änderungen im JVEG zur Vergütung des sog. isolierten Sachverständigen sowie weitere Änderungen im Gebührenrecht enthält. Eingearbeitet – soweit es vergütungsrechtlich relevant ist – wurde auch die Reform des Restschuldbefreiungsverfahrens durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 22.12.2020, BGBl. I 2020, 3328.

Vorwort

Wie bereits im Vorwort zur 4. Auflage dargelegt, besteht ein Grundanliegen dieses Buches darin, das dogmatische Grundsystem der Vergütungsgewährung nach der Insolvenzordnung und der Insolvenzzrechtlichen Vergütungsverordnung darzustellen. Denn auch neuerliche Rechtsfragen, wie beispielsweise die Vergütung eines vorläufigen Sachwalters, Sachwalters und Insolvenzverwalters in einem als asynchron bezeichneten Verfahrensablauf können sachgerecht nur dann beantwortet werden, wenn man die Systematik des Vergütungsrechts beachtet und methodisch richtig vorgeht.

Ganz entscheidend möge aber auch die vorliegende Neuauflage den Praktikern im Insolvenzverfahren helfen, Grundlagen des Vergütungsrechts sachgerecht zu erfassen und aktuelle Probleme gerecht zu lösen.

Berlin, im März 2021

Ulrich Keller